

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Stand 04/2025



E-BIKE VERLEIH
ISARWINKEL

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen finden Anwendung bei Fahrrad-Mietverträgen zwischen Mieter und dem Fahrradverleih:

STUBENRAUCH ANDREAS, IX CHRISTOPH GBR

E-Bike-Verleih Isarwinkel

Almbach 4 · 83661 Lenggries

E-Mail: info@ebike-verleih-isarwinkel.de

Web: www.ebike-verleih-isarwinkel.de

§1 Geltungsbereich

1. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Folgenden „AGB“) gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Fahrrädern, s, Pedelecs (im Folgenden „Fahrräder“ oder „Fahrrad“) sowie alle in diesem Zusammenhang für den Mieter (im folgenden auch „Kunde“) erbrachten weiteren Leistungen der Stubenrauch Andreas, IX Christoph GbR „E-Bike-Verleih Isarwinkel“ (im Folgenden „Fahrradverleih“ oder „Vermieter“ genannt).
2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Mieters oder von diesen AGB abweichende Einzelabreden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich in Textform vereinbart wurde.

§ 2 Vertragsschluss und Preis

1. Die Buchung der Fahrräder erfolgt unter www.ebike-verleih-isarwinkel.de. Die Fahrräder auf der Internetseite des Vermieters stellen keine verbindlichen Angebote des Vermieters dar, sondern dienen der Abgabe eines verbindlichen Angebots durch den Kunden. Durch Klicken des den Bestellvorgang abschließenden Buttons gibt der Kunde ein rechtlich verbindliches Angebot ab. Der Vertrag kommt erst durch die Annahme der Bestellung durch den Vermieter zustande. Die Annahme bedarf der Textform.
2. Der Mietpreis richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Bestellvorgangs gültigen Preisen.
3. Stornierungen sind nur in Textform möglich. Stornierungen bis 8 Tage vor Mietbeginn sind kostenlos möglich. Im Falle einer Stornierung 7 bis 3 Tage vor Mietbeginn fallen für den Kunden Stornokosten in Höhe von 20 % des Gesamtmietspreises an. Im Falle einer Stornierung 3 bis 2 Tage vor Mietbeginn fallen für den Kunden 50% des Gesamtmietspreises an. Im Falle einer Stornierung ab einem Tag vor Mietbeginn, bei Nichtabholung ohne Stornierung oder Stornierung nach Mietbeginn hat der Kunde 100% des Gesamtmietspreises zu zahlen.

Die Stornierungskosten fallen nicht an, sofern der Kunde nachweisen kann, dass kein Schaden entstanden ist. Weist der Kunde nach, dass der entstandene Schaden geringer ist als die Stornierungskosten, reduzieren sich die Stornierungskosten entsprechend.

§3 Allgemeine Mietbedingungen

1. Vertragspartner des Fahrradverleihs können nur Personen ab dem 18. Lebensjahr sein. Der Mietvertrag kommt nur in Verbindung mit einem gültigen Personalausweis/Reisepass zustande. Bei Minderjährigen erfolgt eine Anmietung nur durch die gesetzlichen Vertreter oder Aufsichtspersonen.
2. Der Fahrradverleih ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Fahrräder bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen. Der Mieter erwirbt jedoch keinen Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Fahrrads.
3. Mit der Übergabe des Fahrrads, einschließlich Zubehör, geht die Sach-, Haft- und Betriebsgefahr auf den Mieter über.
4. Der Mieter überzeugt sich vor der Übergabe von der Betriebssicherheit des Fahrrads und teilt dem Vermieter eventuelle Mängel unverzüglich mit. Der Mieter hat sich vor Übergabe des Fahrrads vom Vermieter in die Bedienung des Fahrrads einweisen zu lassen. Dem Mieter wird empfohlen, vor Übergabe eine Probefahrt durchzuführen. Etwaige Beanstandungen sind vor Übergabe des Fahrrads schriftlich im Mietvertrag zu protokollieren.

5. Durch Übernahme des Fahrrads erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und mangelfreien Zustand des Fahrrads an. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.
6. Die Miete ist bei Buchung und vorab mittels den beim Bestellvorgang angebotenen Zahlungsmitteln zu entrichten.
7. Die Fahrräder sind in einem technisch mangelfreien, verkehrssicheren und sauberen Zustand und werden regelmäßig durch eine Fachwerkstatt gewartet
8. Schäden an oder mit dem Fahrrad und Diebstahl sind unverzüglich dem Vermieter zu melden.
9. Mit Rückgabe des Mietgegenstandes wird dieser auf etwaige Schäden und Vollständigkeit geprüft.
10. Der Mieter hat das Fahrrad spätestens am Ende der vereinbarten Mietzeit dem Vermieter am vereinbarten Ort während der üblichen Geschäftszeiten zurückzugeben. Soweit nichts anderes mit dem Mieter vereinbart, gilt als vereinbarter Ort der Ort der Abholung/Entgegennahme des Fahrrades zum Mietbeginn. Bei verspäteter Rückgabe wird der volle Tagespreis des Mietgegenstandes nachberechnet. Bei fehlender Rückgabe des Mietobjektes wird eine Verlustanzeige erstattet.
11. Kaution: Der Betrag der zu hinterlegenden Kaution beträgt 100€. Des Weiteren wird eine Kopie des Personalausweises/Reisepass angefertigt und für die Mietdauer zusammen mit der Kaution aufbewahrt. Nach Beendigung des Mietverhältnisses und ordentlichen Rückgabe des/der Mietgegensandes/-stände wird die Kaution innerhalb von einem Tag zurückerstattet und die Kopie des Personalausweises/Reisepasses vernichtet.

§4 Pflichten des Mieters

1. Alle Fahrräder sowie entliehenes Zubehör sind vom Mieter in einem einwandfreien Zustand zu halten.
2. Der Mieter verpflichtet sich, die Fahrräder pfleglich und unter Beachtung der technischen Regeln zu behandeln und nur an sicheren Orten im verschlossenen Zustand abzustellen. Die Fahrräder müssen außerhalb geschlossener Räume an einem feststehenden Gegenstand (z.B. feste Ständer, Laterne etc.) mit den vermieteten Schlossern am Fahrradrahmen gesichert werden. Bei mehrtägigen Vermietungen sind die Fahrräder über Nacht in geschlossenen Räumen abzustellen.
3. Der Mieter darf das Fahrrad nur bestimmungsgemäß, in verkehrsüblicher Weise unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften, insbesondere der Straßenverkehrsordnung, benutzen.
4. Der Mieter verpflichtet sich, in der Mietzeit aufgetretene Mängel bei Rückgabe des Fahrrades, dem Vermieter, bzw. seinem Vertreter in der Ferienwohnung/Gästehaus, in dem der Mieter untergebracht ist, unaufgefordert mitzuteilen.

Reparaturen:

- a) Wird eine Reparatur notwendig, so trägt der Vermieter die Kosten, wenn ihre Ursache weder auf unsachgemäße Behandlung durch die Mieter noch auf deren Verschulden beruht. Für letztere Umstände sind die Mieter verantwortlich.
- b) Bei Schäden wie z.B. Schlauch- und Reifendefekten, oder z.B. Schäden am Rahmen, Anbauteilen, trägt der Mieter die Kosten
- c) Der Vermieter hat das Recht, innerhalb von 3 Werktagen nach Rückgabe des gemieteten Fahrrades aufgetretene Mängel, für die der Mieter haftbar ist, zu beanstanden und die erforderlichen Reparaturen dem Mieter zu berechnen.
5. Für fehlende, beschädigte und verlorene Teile während der Mietdauer, werden dem Mieter die Wiederbeschaffungskosten in Rechnung gestellt.
6. Bei Defekten am Fahrrad, die eine Weiterfahrt nicht zulassen, ist umgehend der Vermieter zu benachrichtigen. Wenn möglich und erforderlich, wird ein Ersatzrad gestellt. Der Mieter hat keinen Anspruch auf Abholung seiner Person, bzw. des gemieteten Fahrrades, bei Defekten.
7. Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben wie er es übernommen. Der Mieter verpflichtet sich, das gemietete Fahrrad in einem sauberen, gewaschenen Zustand zurückzugeben. Zusätzlich notwendige Reinigungsarbeiten werden dem Mieter nach Aufwand in Rechnung gestellt.
8. Der Mieter verpflichtet sich, während der Fahrt mit dem angemieteten Fahrrad, einen Fahrradhelm zu benutzen. Der Mieter kann seinen eigenen Fahrradhelm nutzen, oder einen Fahrradhelm, der vom Vermieter zur Verfügung gestellt wird. Fahrrads schriftlich im Mietvertrag zu protokollieren.
5. Durch Übernahme des Fahrrads erkennt der Mieter den ordnungsgemäßen und mangelfreien Zustand des Fahrrads an. Nachträgliche Reklamationen werden nicht anerkannt.
6. Die Miete ist bei Buchung und vorab mittels den beim Bestellvorgang angebotenen Zahlungsmitteln zu entrichten.

§5 Unfall/Diebstahl

- Der Mieter verpflichtet sich die Polizei und den Vermieter unverzüglich zu benachrichtigen, wenn ein Fahrrad in einen Unfall verwickelt wurde, oder es durch Diebstahl abhandengekommen ist. Bei einem Unfall hat der Mieter dem Vermieter einen ausführlichen, schriftlichen Unfallbericht unter Vorlage einer Skizze vorzulegen. Der Bericht über den Unfall muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen, sowie die amtlichen Kennzeichen der etwaig beteiligten Fahrzeuge enthalten.
Missachtet der Kunde diese Mitwirkungs- und Mitteilungspflicht haftet der Mieter für den auf Seiten des Vermieters aus der Verletzung dieser Obliegenheit entstehenden Schaden.
- Der Mieter bestätigt, dass alle Benutzer der Fahrräder ausreichend krankenversichert sind oder für die Kosten der ärztlichen Behandlungen selbst aufkommen.
- Die Fahrräder sind nicht gegen Unfall, unbefugte Benutzung und Diebstahl versichert.

§6 Haftung

- Der Mieter haftet für Vorsatz und Fahrlässigkeit. Die Fahrräder sind nicht gegen Diebstahl, Unfall und unbefugte Benutzung versichert.
- Der Mieter hat das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat.
- Soweit ein Dritter dem Vermieter die Schäden ersetzt, ist der Mieter von seiner Ersatzpflicht befreit.
- Der Mieter muss ausreichend versichert sein. Der Vermieter übernimmt keine Haftung für durch den Mieter verursachte Personenschäden, sowie Dritter, die an Schäden beteiligt sind. Sollten Schäden auftreten, ist dies dem Vermieter, bzw. seinem Vertreter in der Ferienwohnung/Gästehaus, in dem der Mieter untergebracht ist, bei der Rückgabe unaufgefordert mitzuteilen.
- Der Vermieter haftet für schuldhafte verursachten Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Zu dem haftet der Vermieter für die leicht fahrlässigen Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten. In diesem Fall haftet der Vermieter jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig Vertrauen darf. Für die leicht fahrlässige Verursachung anderer Schäden haftet der Vermieter nicht.
Vorstehende Haftungsbegrenzungen betreffen nicht Ansprüche des Mieters aus dem Produkthaftungsgesetz, aus der Übernahme einer Garantie, aus arglistig verschwiegenen Mängeln sowie Ansprüche wegen Verletzung des Körpers der Gesundheit oder Verlust des Lebens.

§7 Schlussbemerkung

- Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen der Textform. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam.
- Erfüllung- und Zahlungsort sowie ausschließlicher Gerichtsstand – auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten – ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Fahrradverleihs.
- Sollten einzelne Vertragsbestimmungen undurchführbar oder unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.
- Es gilt deutsches Recht.

+49 1575
7832548

ebike-verleih-
-isarwinkel.de

Almbach 4 · 83661 Lenggries/Fleck
info@ebike-verleih-isarwinkel.de

Stubenrauch Andreas,
Ix Christoph GbR



E-BIKE VERLEIH
ISARWINKEL